





**Inhalt der Mitteilung:**

Gemäß § 97 (1) BbgKVerf vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Er hat die Möglichkeit, einen Beschäftigten der Gemeinde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu betrauen.

Der Bürgermeister überträgt den ihm zustehenden Sitz im Aufsichtsrat der Wohnbau GmbH Prenzlau auf den Kämmerer der Stadt Prenzlau, Herrn Dr. Krause.

\_\_\_\_\_  
Müller

Amtsleiter

Abgestimmt mit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

\_\_\_\_\_  
Moser

Bürgermeister